

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 597
des Abgeordneten Michael Jungclaus
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/1314

„Unkonventionelles Erdgas für Brandenburg?“

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 3. Juni 2010:

Als unkonventionelles Erdgas bezeichnet man Gas, welches durch neuartige Bohrmethoden aus tiefen Gesteinsschichten wie Tonsteinen (shale-gas), Sandsteinen, Kalksteinen, Kohleflözen, Aquiferen und Gashydraten gewonnen werden kann. Verfeinerte Bohrmethoden machen die Förderung dieses Erdgases möglich und erschwinglich. Die Internationale Energieagentur schätzt die weltweiten Reserven auf 921 Billionen Kubikmeter, was dem Fünffachen der weltweit in den konventionellen Reservoirs lagernden Mengen entspricht. In den USA macht die Förderung von unkonventionellem Erdgas schon heute mehr als 40 Prozent der Gesamtförderung an Erdgas aus. Von dort stammen jedoch auch Berichte über erhebliche Umweltbelastungen, die mit der Förderung von Unkonventionellem Erdgas in Zusammenhang stehen. So wird in den dortigen Medien von Verunreinigungen des Grundwassers, sowie von Giftstoffen wie Arsen und radioaktiven Stoffen, die bei der Förderung an die Oberfläche gelangen, berichtet. Auch in Europa werden große Vorkommen an unkonventionellem Erdgas vermutet. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen Bundestagsfraktion (BT-Drucksache 17/1676) angegeben, sie habe die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe damit beauftragt, das Ressourcenpotential in Deutschland abzuschätzen. Laut einem Bericht von Spiegel-Online vom 22.04.2010 sucht der Konzern ExxonMobil in Niedersachsen bereits nach unkonventionellem Erdgas. Für die Vergabe der Lizenzen für Probebohrungen sind laut der Bundesregierung die Bergbehörden der Bundesländer zuständig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben im Land Brandenburg bereits Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas stattgefunden und sind schon Förderlizenzen für unkonventionelles Erdgas vergeben worden?
2. Welche Firmen haben beim Landesbergamt eine Lizenz zur Durchführung von Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas beantragt (bitte auflisten) und wo sollen diese Bohrungen stattfinden?

3. Über welche Kenntnisse verfügt die Landesregierung über den Umfang der Vorkommen von unkonventionellem Erdgas in Brandenburg, bzw. liegen der Landesregierung Studien vor, die eine Abschätzung dieser Vorkommen enthalten, und wenn ja, auf welchen Umfang werden diese Vorkommen geschätzt?

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über mögliche Umweltschäden vor, die bei der Förderung von unkonventionellem Gas entstehen können?

5. Welche Einnahmen verspricht sich die Landesregierung von der Vergabe von Förderlizenzen für unkonventionelles Erdgas in Brandenburg?

1

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Haben im Land Brandenburg bereits Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas stattgefunden und sind schon Förderlizenzen für unkonventionelles Erdgas vergeben worden?

zu Frage 1:

Im Land Brandenburg haben bisher weder Probebohrungen nach sogenanntem unkonventionellem Erdgas stattgefunden noch wurden durch das zuständige Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) bergrechtliche Genehmigungen für unkonventionelles Erdgas vergeben.

Frage 2:

Welche Firmen haben beim Landesbergamt eine Lizenz zur Durchführung von Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas beantragt (bitte auflisten) und wo sollen diese Bohrungen stattfinden?

zu Frage 2:

Beim LBGR haben keine Firmen oder Unternehmen bergrechtliche Erlaubnisse zur Aufsuchung von unkonventionellem Erdgas oder bergrechtliche Bewilligungen bzw. Bergwerkseigentum auf unkonventionelles Erdgas beantragt. Geplante Bohrstandorte sind dem LBGR nicht bekannt.

Frage 3:

Über welche Kenntnisse verfügt die Landesregierung über den Umfang der Vorkommen von unkonventionellem Erdgas in Brandenburg, bzw. liegen der Landesregierung Studien vor, die eine Abschätzung dieser Vorkommen enthalten, und wenn ja, auf welchen Umfang werden diese Vorkommen geschätzt?

zu Frage 3:

Der Landesregierung liegen keine Untersuchungen zum Umfang von Vorkommen an

unkonventionellem Erdgas im Land Brandenburg vor. Eine Einschätzung derartiger Gasvorkommen auf dem Landesterritorium Brandenburg ist der Landesregierung derzeit seriös nicht möglich. Durch die Bundesregierung wurde die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) beauftragt, das Ressourcenpotential für unkonventionelles Erdgas in Deutschland abzuschätzen.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über mögliche Umweltschäden vor, die bei der Förderung von unkonventionellem Gas entstehen können?

zu Frage 4:

Derzeit erfolgt im Land Brandenburg keine Förderung von unkonventionellem Erdgas. Da die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas in Deutschland auf der Grundlage der Vorgaben des Bundesberggesetzes erfolgen muss, ist davon auszugehen, dass die geltenden technischen Regeln und Umweltstandards der konventionellen Erdgasgewinnung auch bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas zu beachten sind.

Frage 5:

Welche Einnahmen verspricht sich die Landesregierung von der Vergabe von Förderlizenzen für unkonventionelles Erdgas in Brandenburg?

zu Frage 5:

Derzeit ist eine Gewinnung von unkonventionellem Erdgas in Brandenburg nicht absehbar. Mögliche Einnahmen aus der Förderabgabe für unkonventionelles Erdgas ergeben sich aus den Vorgaben des Bundesberggesetzes und der Brandenburgischen Förderabgabeverordnung.